

GEBRAUCHSHUNDEKLASSE



Für die Meldung in der Gebrauchshundklasse muss das Zertifikat des VDH bis zum offiziellen Meldeschluss der Ausstellung vorliegen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das Zertifikat für die Meldung in der Gebrauchshundklasse zu erlangen:

1. CACIL Rennen oder CACIL Coursings
2. VDH Leistungschampion

1. CACIL Rennen / CACIL Coursings:

Um einen Hund in der Gebrauchshundklasse melden zu können, muss dem Meldeformular eine Kopie des verpflichtend vorgeschriebenen Zertifikats für den Start in der GK mit all den vorgegebenen Angaben vorgelegt werden, ausgefertigt von der kynologischen Organisation der F.C.I. des Landes, wo der Besitzer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat und in dem bestätigt wird, dass der betreffende Hund folgende Anforderungen erfüllt:

1. Dass er im Besitz einer gültigen Coursing- oder Rennlizenz ist.
2. Dass er über einen Zeitraum von einem Jahr und einem Tag mindestens **zweimal** ohne Disqualifikation an internationalen CACIL Rennen / CACIL Coursings teilgenommen hat.

Ausnahme: Nachdem in den folgenden Ländern: Norde, Schweden, Finnland, Lettland, Litauen im Jahr nicht mehr als 2 CACIL Rennen / Coursings veranstaltet werden, dürfen diese Länder nationale Rennen / Coursings für die Anzahl der Teilnahmen mitberücksichtigen.

3. In beiden Fällen ist nachzuweisen, dass sich der Hund **zweimal** in der ersten Hälfte der Teilnehmer platzieren konnte.
Ergebnisse in der Senioren und Sprinter Klasse werden nicht berücksichtigt.

Ergänzung fürs Coursing: Der Hund muss zusätzlich mindestens 75% der höchstmöglichen Punktzahl gemäß der Bewertungskriterien nach 3.7 des *FCI Reglement für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings* erhalten haben.

Siehe auch: [*FCI Reglement für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings*](#)

2. VDH-Leistungschampion:

Ein Hund, der vier CACL errungen hat, kann auf Antrag des Besitzers vom VDH das VDH-Leistungschampionat und das Zertifikat, welches zum Start in der Gebrauchshundklasse berechtigt, erhalten. Zwischen dem 1. und 4. CACL muss ein Zeitraum von 12 Monaten und einem Tag liegen. Dieser Antrag muss innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt des vierten CACL gestellt werden. Ansonsten verfallen die Anwartschaften.

Es erfolgt grundsätzlich keine Vergabe an Whippets der nationalen Klasse.
Für den Rennbereich gilt: Das Zertifikat können nur Whippets der A-Klasse erhalten.

Der Antrag für das Zertifikat zur Berechtigung der Meldung in der Gebrauchshundklasse ist von WCD-Mitgliedern zusammen mit folgenden Unterlagen an die/den WCD Sportbeauftragte/n einzureichen:

- Kopie der Ahnentafel (Vorder- und Rückseite)
- Kopie der gültigen Coursing- / Rennlizenz
- Kopien der entsprechenden Seiten des Hundepasses

Das offizielle Bestätigungszertifikat als Nachweis für die Berechtigung zum Start in der Gebrauchshundklasse wird von der VDH-Geschäftsstelle ausgestellt.
Der Antrag kann erst nach Eingang der Bearbeitungsgebühr an den VDH weitergeleitet werden.

CACL – Bedingungen zur Erlangung des Titels VDH-Leistungschampion:

(gültig ab 1.04.2017)

Bei allen VDH geschützten (NATIONALEN) Rennen und bei allen Leistungscoursings (nach LCO) wird ein CACL (Arbeitschampionat) in Wettbewerb gestellt.

Je Rasse und Geschlecht kann für diese Rennen/Coursings jeweils ein CACL vergeben werden, wenn mindestens sechs Hunde jeden Geschlechts am Start sind. Sollten Rüden und Hündinnen gemischt laufen und mindestens sechs Hunde am Start sein, kann ein CACL für die Rasse vergeben werden.

Sollten weniger als 6 Hunde je Geschlecht am Start sein, so laufen die Hunde getrennt. Es erfolgt dann keine CACL Vergabe. (§ 23 VDH Rennordnung, DWZRV Sportordnung, III. Leistungscoursings Punkt 2.

Austragungsmodus Verhältnis von Melde- und Laufeinteilungszahlen bei allen nationalen Rennen/Coursing)

Bei Rassen mit Klasseneinteilung im Rennen wird das CACL in der A-Klasse vergeben.

Whippets und Ital. Windspiele der Nationalen Größenklasse (Sprinter) können das CACL nicht erhalten.

Ein CACL können Hunde erhalten, denen die Formwertnote VORZÜGLICH bei einer internationalen-, allgemeinen- oder termingeschützten Spezialzuchtschau in der Zwischen-, Offenen- oder Championklasse zuerkannt wurde.

Der Nachweis der Formwertnote (Kopie des Richterberichts) muss, zusammen mit der Meldung zum Rennen/Coursing, an den Renn-/Coursingleiter geschickt werden. Nachträgliche Meldungen am Tag der Veranstaltung sind nicht möglich.

Beim Rennen erhält der bestplatzierte Hund im Finale, der bei der Meldung den Nachweis der Formwertnote erbracht hat, ein CACL.

Beim Leistungscoursing erhält der bestplatzierte Hund (max. Platz 1-6), der mindestens 80% der maximal möglichen Punktzahl erreicht und bei der Meldung den Nachweis der Formwertnote erbracht hat, ein CACL.

Demnach kann ein Hund, der sowohl Anwartschaften beim Rennen als auch Anwartschaften beim Coursing erhalten hat, den Titel und die Berechtigung zum Start in der Gebrauchshundeklasse erhalten.

Das Erreichen des CACL wird im Hundepass durch den ausrichtenden Verein bestätigt.

Es gibt kein Res.-CACL.

Von der CACL Vergabe sind folgende Veranstaltungen ausgenommen:

Beim Rennen das Verbandssiegerrennen und das Deutsche Derby.

Beim Coursing das Verbandssiegercoursing und der Deutsche Coursingsieger.

Ein Hund, der vier CACL errungen hat, kann auf Antrag des Besitzers vom VDH das VDH-Leistungschampionat und das Zertifikat, welches zum Start in der Gebrauchshundeklasse berechtigt, erhalten. Zwischen dem ersten und vierten CACL muss ein Zeitraum von 12 Monaten und einem Tag liegen. Dieser Antrag muss innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt des vierten CACL beim VDH gestellt werden. Ansonsten verfallen die Anwartschaften.